

ANTRAG AUF WOHNBAUFÖRDERUNG

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Vomp. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbare Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Förderungswerber (Bauwerber):			
Name:			
Anschrift:			
Telefon-Nr.:		E-Mail:	
IBAN:			

Angaben zum Bauvorhaben:			
Bauvorhaben (Anschrift):			
Gp. (Bp.):		Art der Bauweise:	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Zu- / Aufbau
Verwendungszweck:	<input type="checkbox"/> Wohnung / Wohnhaus <input type="checkbox"/> Wohnanlage <input type="checkbox"/> Heim		

Anzahl der KFZ-Stellplätze:	
Anzahl der bei Baubeginn vorhandenen KFZ-Stellplätze:	
Anzahl der zusätzlich zu errichtenden KFZ-Stellplätze:	
Gesamtanzahl der bei Bauvollendung vorhandenen KFZ-Stellplätze:	

Bitte ankreuzen!

- Ich erkläre hiermit, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu sowie vollständig sind und verpflichte mich, jede Änderung, die für die Gewährung der Wohnbauförderung maßgeblich ist, dem Marktgemeindegamt Vomp unverzüglich mitzuteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Unterlassung der Bekanntgabe sowie wissentlich irreführende oder falsche Angaben zur Ablehnung des gestellten Antrags und gegebenenfalls zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Förderungsbeitrags führen.

Datenschutzerklärung und Einwilligung zur Datennutzung:

Bei Zustimmung ankreuzen!

- Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Wohnbauförderung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben oder aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Wohnbauförderung unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ihnen stehen die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an die Marktgemeinde Vomp. (Weitere Infos unter <http://www.vomp.tirol.gv.at>)

Datum:		Unterschrift Antragsteller:	
---------------	--	--	--

Anzahl der zu errichtenden Abstellmöglichkeiten

ARTEN DER BAULICHEN ANLAGEN	ANZAHL DER ABSTELLMÖGLICHKEITEN
1. WOHNBAUTEN	
1.1. je Wohnung	2 Abstellmöglichkeiten
1.2. je Einfamilienwohnhaus	2 Abstellmöglichkeiten
1.3. Wohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen	3 Abstellmöglichkeiten je Wohnung
2. HEIME	
2.1. Altenwohnheime	für 30 m ² oder pro 8 Betten - 2 Abstellmöglichkeiten
2.2. Schüler- Lehrlingsheime	für 20 m ² oder pro 2 Betten - 1 Abstellmöglichkeit
2.3. Ledigen-, Studenten, Schwesternheime	je Bewohner 1,5 Abstellmöglichkeiten
2.4. Jugendherbergen	10 Besucher - 2 Abstellmöglichkeiten Es ist jeweils jene Berechnungsart zu wählen, die eine höhere Anzahl an Abstellmöglichkeiten ergibt.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Wohnbauförderung beträgt für alle nach dem 01.01.2024 ergangenen Verkehrsaufschliessungsabgabenbescheide 68 % auf den jeweils geltenden Verkehrsaufschliessungskostensatz und wird nur gewährt bei bescheidmäßiger Vorschreibung der Verkehrsaufschliessungsabgabe durch die Marktgemeinde Vomp. Eine Mehrfachbeantragung einer Gewährung der Förderung auf den Verkehrsaufschliessungskostensatz ist nicht möglich.

Antragstellung/Abwicklung der Förderansuchen

Die Bauwerber haben die Möglichkeit, im Zuge der Baueinreichung den Antrag auf Gewährung der Wohnbauförderung mit dem dafür von der Marktgemeinde Vomp zur Verfügung gestellten Formular (abrufbar auf der Homepage der Marktgemeinde oder im Marktgemeindeamt erhältlich) zu stellen.

Bei der Errichtung von Zubauten, Aufbauten, Neubauten mit max. zwei Wohneinheiten, bei denen ersichtlich ist, dass die für die Gewährung der Wohnbauförderung erforderlichen Stellplätze vorhanden sind, wird die Förderung bereits bei der Vorschreibung des Verkehrsaufschliessungsbeitrages in Abzug gebracht.

Bei der Errichtung von Zubauten, Aufbauten, Neubauten mit mehr als zwei Wohneinheiten erfolgt die Gewährung der Förderung frühestens nach Fertigstellungsmeldung (Bauvollendung) und einer durchgeführten Kontrolle der tatsächlich vorhandenen KFZ-Stellplätze durch einen Mitarbeiter der Marktgemeinde Vomp.

Rückzahlung der Förderung

Die Marktgemeinde Vomp behält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn der Bauwerber die entsprechende Anzahl an Stellplätzen nicht ausgeführt hat.

Bei einem Widerruf der Förderung sind bereits geleistete Förderungsmittel binnen zwei Monaten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Förderungsbetrages hat in diesem Fall bis zwei Monate nach Aufforderung durch die Marktgemeinde Vomp zu erfolgen.

Die Richtigkeit der Angaben wurden geprüft:	
von:	am:
Wohnbauförderungsrichtlinien: <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	
Unterschrift:	
Förderbetrag: <input type="checkbox"/> bei Vorschreibung der Verkehrsaufschliessungsabgabe berücksichtigen <input type="checkbox"/> zur Auszahlung	
sachlich richtig:	rechnerisch richtig:
Genehmigung erteilt am:	Der Bürgermeister: